

Antrag auf Erstattung von Honorarkosten und Fahrtkosten

09.10.18

Antragsteller: Philipp _____, DIG Hochschulgruppe Tübingen

Kontakt: Digtue@gmx.de, _____

Hiermit möchten wir die Erstattung der Honorar-, Reise und Unterbringungskosten für einen Vortrag zur Kritik des BDS von Florian Markl beantragen. Der Vortrag soll das *Boycott, Divestment and Sanctions (BDS)* – Movement kritisch darstellen. Der Vortrag soll am 06.12.2018 von 18 bis 20 Uhr im großen Übungsraum der Soziologie (barrierefrei) stattfinden. Der Vortrag richtet sich an alle Studierenden und auch an sonstige Interessierte.

Die Hochschulgruppe der DIG in Tübingen hat dieselben Leitsätze wie der Dachverband: „Die Deutsch-Israelische Gesellschaft will die menschlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Verbindungen zwischen Deutschen und Israelis festigen und weiterentwickeln. Dabei agieren wir überparteilich und in steter Solidarität mit dem Staat Israel und seiner Bevölkerung. Grundlage der Arbeit der DIG sind unsere Leitsätze. Sie weisen uns bei unseren Bestrebungen den Weg, dem Staat Israel und seinen Bürgern Frieden, ein Leben in anerkannten und sicheren Grenzen sowie in wirtschaftlicher und sozialer Sicherheit zu gewährleisten.“¹ Als Hochschulgruppe versuchen wir diese an der Universität umzusetzen und versuchen durch Vorträge und andere Veranstaltungen Aufklärungsarbeit über den jüdischen Staat, den Nahostkonflikt und zu Antisemitismus und Antizionismus. Besonderes Augenmerk legen wir darauf Tendenzen an der Universität, die den jüdischen Staat zu delegitimieren (bspw. durch das Hofieren von BDS-Aktivisten), zu kritisieren.

Vortragsankündigung

Ihren Selbstdarstellungen zufolge sei die Israel-Boycottbewegung BDS 2005 als Reaktion auf einen Aufruf der „palästinensischen Zivilgesellschaft“ entstanden, trete bloß für die Einhaltung der Menschenrechte der Palästinenser ein und habe mit Antisemitismus nichts zu tun. So gut wie nichts davon trifft zu. Die Berufung auf die palästinensische Zivilgesellschaft soll die tatsächlichen Wurzeln der Boycottbewegung vernebeln; BDS geht es weder um Menschenrechte, noch um die Lebensumstände der Palästinenser, sondern um die Verdammung und Delegitimierung Israels; und BDS vertritt tatsächlich alten Hass in neuem Gewand. In der BDS-Propaganda wird Israel, der ‚Jude unter den Staaten‘, auf grotesk verzerrte Art und Weise diffamiert, ausgesondert und völlig anders behandelt als alle anderen Länder der Welt. Hieß es früher: „Kauft nicht beim Juden!“, so lautet die Parole heute: „Boycottiert Israel!“.

Florian Markl ist Politikwissenschaftler und wissenschaftlicher Leiter des unabhängigen Nahost-Thinktanks Mena Watch in Wien. Zuvor war er Archivar und Historiker beim Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus und Lehrbeauftragter

1 <https://www.deutsch-israelische-gesellschaft.de/bund/leitsaetze>

an der Universität Wien. Zuletzt (2018) ist von ihm und Alex Feuerherdt das Buch *Vereinte Nationen gegen Israel. Wie die UNO den jüdischen Staat delegitimiert* bei Hentrich & Hentrich erschienen.

Erwartete Kosten

Vortrag von Florian Markl zur Kritik am BDS-Movement.
Datum: 06.12.2018, 18 Uhr

Honorarkosten: 250 €

Fahrtkosten: Flüge Wien-Stuttgart Flugh., Stuttgart Flugh.-Wien ca. **180€**; Sprinter Stuttgart Flugh. - Tübingen, Tübingen-Stuttgart-Flugh. (2* 7,15€ = **14,30€**) **Σ=194,30€**

Unterbringung: Das Gästehaus der Universität ist in diesem Zeitraum leider ausgebucht. Deshalb beantragen wir eine Unterbringung im „Hotel Metropol Garni“ zu **64€**. Das Zimmer ist bereits reserviert.

Summe gesamt mit ungefähren Flugkosten: Σ=508,30€

Begründung Honorar

Florian Markl arbeitet bei Mena Watch in Wien, wobei er seinen Lebensunterhalt zusätzlich durch Vorträge absichert. Da er für den Vortrag außerplanmäßig Zeit aufwenden muss, verlangt er ein Honorar von 250 €, welches ihn für diesen Aufwand entschädigen soll. Wir bitten daher den StuRa Tübingen um die Übernahme des Honorars, der Reise- und Unterbringungskosten.

Der Referent wünscht aufgrund der sehr langen Anfahrt mit dem Flugzeug anzureisen. Eine Bahnreise würde pro Fahrt etwa 7,5h (+,-) dauern; ein Flug dagegen etwa eine Stunde. Der Referent wünscht sich einen Flug, weil die Zeit der Anreise für ihn sonst in keinem machbaren Verhältnis zu den Zwecken dieses Vortrags.

Der Flug ist noch nicht gebucht, weshalb der genaue Preis noch nicht feststeht. Wir können keine konkreten Flugkosten beantragen, da wir ohne die Genehmigung der Kosten nicht die Mittel für einen Kauf haben. Mit einer Veranschlagung von 180€ müsste man zum gegenwärtigen Augenblick jedoch Hin- und Rückflug bezahlen können. Damit liegt er immer noch unter den Kosten des Flexpreises der Bahn (282, 40€) und nur unwesentlich über denen des Sparpreises (109, 80€).